



## Suchergebnisse: Zentralrat der Bayerischen Republik

### 21. Februar 1919 – Ein elfköpfiger Aktionsausschuss übernimmt die vollziehende Gewalt

München-Kreuzviertel \* Ein elfköpfiger Aktionsausschuss übernimmt als Zentralrat der Bayerischen Republik an Stelle des Kabinetts Eisner die vollziehende Gewalt, ruft einen dreitägigen Generalstreik aus, verhängt den Belagerungszustand über München, besetzt die Zeitungsredaktionen und verfügt eine drei Wochen dauernde Zensur der bürgerlichen Presse.

### 21. Februar 1919 – Ein Zentralrat der Bayerischen Republik konstituiert sich

München \* Aus Vertretern der Mehrheitssozialisten, Unabhängigen Sozialdemokraten, Kommunisten sowie den Vollzugsorganen der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte und dem Revolutionären Arbeiterrat bildet sich ein Zentralrat der Bayerischen Republik. Dieser sogenannte Elfmännerausschuss fungiert als Regierungsgremium, das die Geschäfte so lange kommissarisch führen soll, bis eine endgültige Regelung gefunden wird. Zum Vorsitzenden des Zentralrats wird Ernst Niekisch, ein junger Volksschullehrer, Vorsitzender der Augsburger Arbeiter- und Soldatenräte und Mitglied des Landesarbeitsrates gewählt. Ernst Niekisch ist zwar Mehrheitssozialdemokrat, gilt aber aufgrund seiner Befürwortung der Räte als Mann des Ausgleichs zwischen den ideologischen Gegensätzen und wird auch von den rechten Sozialdemokraten akzeptiert. Er gilt als die Integrationsfigur, die der Republik über die schwere Zeit hinweghelfen kann. Neben Ernst Niekisch, Carl Kröplin und Hermann Eisenhut vom Vollzugsrat der Arbeiterräte gehören dem Zentralrat außerdem an: Karl Gandorfer, Wolfgang Hofmann und Johann Wutzlhofer vom Vollzugsrat der Bauernräte, Fritz Sauber, Engelbert Kohlschmidt und Johann Panzer vom Vollzugsrat der Soldatenräte sowie Max Levien und August Hagemeyer vom Revolutionären Arbeiterrat. Dem Zentralrat wird ein erweiterter Aktionsausschuss zur Seite gestellt, um die Fülle der anstehenden Arbeiten zu bewältigen. Dieser wiederum konstituiert verschiedene Kommissionen, die das tägliche Leben regeln sollen. So entstehen Kommissionen zur Bewaffnung des Proletariats, zur Ernährung, zur Lebensmittelversorgung, für das Wohnungswesen, für das Gerichtswesen, für Aufklärungs- und Nachrichtendienste, für Heereswesen und zur Produktionsregelung.